



Bayerischer Eissport-Verband e.V.

Haus des Sports – Georg-Brauchle-Ring 93 – 80992 München

Tel.: 089/157992-0 – Fax: 089/157992-20 – E-Mail: gst@bev-eissport.de – Web: www.bev-eissport.de

Berufung in den BEV-Landeskader – Förderleistungen und Verpflichtungen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihre Tochter / Ihr Sohn wurde aufgrund der gezeigten Leistungen in der vergangenen Saison durch die Fachsparte Eisschnelllauf/Short Track des **Bayerischen Eissport-Verbandes e.V. (BEV)** in den **Landeskader** berufen.

**Die Berufung gilt für den Zeitraum
01.05.2026 bis 30.04.2027.**

1. Umfang der Förderung

Die Aufnahme in den Landeskader ist mit einer gezielten sportlichen Förderung durch den Bayerischen Eissport-Verband e.V. verbunden. Diese umfasst insbesondere:

- Übernahme von Kosten für **Lehrgänge** des BEV nach den Sportförderrichtlinien
- Übernahme von Kosten für **Wettkämpfe** auf Landes- und Bundesebene nach den Sportförderrichtlinien (z. B. Nachwuchswettkämpfe, Meisterschaften)
- **Fachliche Betreuung** durch den Landestrainer sowie durch vom BEV eingesetzte Honorartrainer/-innen
- **Leistungsdiagnostik** nach Vorgaben des Verbandes
- Möglichkeit der **Sportstättennutzung** an den Stützpunkten bzw. ausgewiesenen Trainingsorten
- Koordination und Durchführung von **trainingsbegleitenden Maßnahmen** (Athletik, Technik, Regeneration usw.)

Die konkreten Inhalte und Umfänge der Förderung können je nach Saisonplanung, Haushaltslage und sportlichen Schwerpunkten variieren. Sie werden durch den Bayerischen Eissport-Verband e.V. festgelegt und richten sich nach den Sportförderrichtlinien des Landes Bayern.

2. Mit der Förderung verbundene Verpflichtungen

Mit der Inanspruchnahme der Förderleistungen sind für die Kadersportlerin / den Kadersportler sowie die Erziehungsberechtigten folgende Pflichten verbunden:

- **Leistungsgerechter Lebenswandel**
Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen, auf den Anforderungen des Leistungssports ausgerichteten Lebensstil, der eine nachhaltige körperliche und mentale Leistungsfähigkeit unterstützt.
- **Einhaltung der NADA-Vorgaben**
Anerkennung und Einhaltung der jeweils gültigen Anti-Doping-Bestimmungen (NADA-Code und entsprechende Richtlinien).
- **Teilnahmepflicht an Wettkämpfen**
Verbindliche Teilnahme an vom BEV festgelegten Landeswettbewerben und weiteren Pflichtwettkämpfen, sofern keine triftigen Gründe (z. B. Krankheit, Verletzung, schulische Notwendigkeiten nach Absprache) entgegenstehen.

- **Leistungsorientiertes Training**
Regelmäßige, leistungsorientierte Trainingsbeteiligung nach den Vorgaben der Trainerinnen und Trainer.
 - **Verbindliche Teilnahme am Stützpunkttraining**
Für alle Landeskadersportlerinnen und -sportler, die in **Inzell oder der näheren Umgebung wohnen**, besteht die Pflicht zur **regelmäßigen Teilnahme am Stützpunkttraining an mindestens zwei Trainingstagen pro Woche**.
Nur aus wichtigem Grund (z. B. Krankheit, Verletzung, schulische Notwendigkeiten nach vorheriger Absprache) kann eine Befreiung erfolgen; diese ist rechtzeitig beim Trainer zu entschuldigen.

Für alle Kadersportlerinnen und -sportler, die **weiter entfernt wohnen**, gilt: Sie sind **jederzeit herzlich Willkommen**, am Stützpunkttraining teilzunehmen. Die aktuellen **Trainingszeiten können jederzeit direkt beim BEV-Landestrainer** erfragt werden.
 - **Erfüllung der Leistungsvorgaben**
Anstreben und Erfüllen der von der Fachsparte des Landesverbandes festgelegten sportlichen Leistungsvorgaben im Rahmen der individuellen Möglichkeiten.
 - **Teilnahme an trainingsbegleitenden Maßnahmen**
Verbindliche Teilnahme an ergänzenden Maßnahmen (z. B. Athletiktraining, Schulungen, Lehrgänge, Testungen), die durch Trainer / Verband vorgegeben werden.
 - **Einhaltung der BEV-Verhaltensregeln**
Die **Verhaltensregeln des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V.** sind von der Kadersportlerin / dem Kadersportler **stets und zu jeder Zeit** einzuhalten – insbesondere bei Lehrgängen, Wettkämpfen, Trainingsmaßnahmen und allen Veranstaltungen im Rahmen des Verbandes.
Die aktuellen BEV-Verhaltensregeln werden diesem Schreiben beigelegt und müssen von der Athletin / dem Athleten sowie mindestens einem Erziehungsberechtigten **erneut gelesen und unterschrieben** werden. Das unterschriebene Exemplar ist baldmöglichst abzugeben.
-

3. Wegfall der Förderleistungen

Verstößt die Kadersportlerin / der Kadersportler aus eigenem Verschulden oder durch Verschulden der Erziehungsberechtigten gegen die oben genannten Bedingungen oder erfüllt diese nicht, **verfallen sowohl der Landeskaderstatus als auch die damit verbundenen Förderleistungen**.

Die Förderleistungen des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V. (BEV) sind freiwillige Leistungen. Durch die Annahme von Zuwendungen oder Leistungen seitens der Kadersportlerin / des Kadersportlers oder der Erziehungsberechtigten werden sämtliche oben aufgeführten Bedingungen vollumfänglich anerkannt.

Der Bayerische Eissport-Verband e.V. wünscht allen Kadersportlerinnen und -sportlern eine erfolgreiche Saison, viele persönliche Bestleistungen und vor allem viel Freude am Eisschnellauf und Shorttrack!



Bestätigung der Bedingungen und der BEV-Verhaltensregeln

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Inhalte dieses Schreibens (Berufung in den BEV Landeskader - Förderleistungen und Verpflichtungen) sowie die Verhaltensregeln des Bayerischen Eissport-Verbandes e.V. gelesen haben und diese vollumfänglich anerkennen.

Ort, Datum, Unterschrift Kadersportlerin / Kadersportler

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (1)

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (2)